



INTERVIEW

„Jedes Licht ist biologisch wirksam“

SEITE 2

TOP THEMA

Europäische Säule sozialer Rechte

Für eine soziale Dimension und eine gelebte Subsidiarität in Europa

Der europäische Integrationsprozess steckt in einer Krise, die Akzeptanz der Europäischen Union (EU) innerhalb der Bevölkerung schwindet. Nicht zuletzt deshalb hat die Europäische Kommission angekündigt, die soziale Dimension innerhalb Europas zu stärken. Ein Instrument, welches Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker im September 2015 angekündigt hatte, ist die so genannte „europäische Säule sozialer Rechte“. Im Rahmen der hierzu im März 2016 gestarteten Konsultation hat die DGUV eine Stellungnahme veröffentlicht.

Mit der „Säule sozialer Rechte“ will die EU-Kommission Armut, soziale Ausgrenzung, Ungleichheiten und hohe Arbeitslosigkeit innerhalb der EU bekämpfen und „unsere Sozialagenda und unseren sozialen ‚Acquis‘ an die wirtschaftlichen und sozialen Trends des 21. Jahrhunderts anpassen“ – so Valdis Dombrovskis, Kommissionsvizepräsident für den Euro und den sozialen Dialog, anlässlich der Vorstellung des ersten Entwurfs der sozialen Säule. Mit der in 2016 gestarteten öffentlichen Konsultation sollten bis Dezember 2016 hierzu Meinungen und Feedback von Institutionen sowie von Bürgerinnen und Bürgern eingeholt werden. Auch die DGUV hat in diesem Rahmen eine Stellungnahme zur sozialen Säule eingereicht und veröffentlicht.

„Wir wollen Armut, soziale Ausgrenzung, Ungleichheiten und hohe Arbeitslosigkeit innerhalb der EU bekämpfen.“

Valdis Dombrovskis, Kommissionsvizepräsident für den Euro und den sozialen Dialog

Grundsätzlich begrüßt die DGUV die Initiative der EU-Kommission, die soziale Dimension innerhalb des europäischen Binnenmarkts zu stärken. Denn: Eine positive wirtschaftliche Entwicklung geht mit einer guten sozialen Absicherung einher, aber ins-



Foto: artjazz / Fotolia

Wirtschaftliches Wachstum und eine hohe soziale Absicherung in den Mitgliedstaaten der EU sind die Grundlage eines langfristigen Zusammenhalts der EU

besondere für letztere sind die Mitgliedstaaten verantwortlich. Insofern kann eine europäische Säule sozialer Rechte nur generelle, unverbindliche Prinzipien oder Leitlinien mit auf den Weg geben, die als Impulse und Hilfestellungen dienen können. „Die Ausgestaltung der Sozialversicherung muss auch künftig eindeutig im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten liegen. Der EU sollte vorrangig eine unterstützende Rolle zukommen“, sagt Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der DGUV. „So kann gewährleistet werden, dass die Sozialpartner in den Mitgliedstaaten ihrer Verantwortung weiterhin gerecht werden und ein Absenken von Sozialstandards verhindert wird.“ Vorhandene Regelungen wie die europäische Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit sollten nach Ansicht der DGUV zur Stärkung sozialer Rechte weiter entwickelt und um klare Regelungen der beruflichen Eingliederung ergänzt werden.

Web: www.dguv.de (Webcode d1067290)

STICHWORT

Europäische Säule sozialer Rechte

Die europäische Säule sozialer Rechte ist Bestandteil der Anstrengungen der Europäischen Kommission zur Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion. Die Grundsätze treten nicht an die Stelle geltender Rechte, sondern sie bieten die Möglichkeit, die Leistung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik der einzelnen Mitgliedstaaten zu bewerten.



Eine soziale Säule?

Liebe Leserinnen und Leser,

die Planungen der EU-Kommission für die „europäische Säule sozialer Rechte“ schreiten voran. Die öffentliche Konsultation ist abgeschlossen, auch die DGUV hat sich mit einer Stellungnahme daran beteiligt. Für das Frühjahr 2017 wird eine konsolidierte Fassung des Entwurfs einer „sozialen Säule“ erwartet. Wenngleich die Stärkung des Sozialen grundsätzlich immer zu begrüßen ist, so wirft das Konzept der sozialen Säule auch Fragen auf: Respektieren die Vorschläge der Kommission das Subsidiaritätsprinzip, d. h. die mitgliedstaatlichen Kompetenzen auf dem Feld der Sozialpolitik? Oder ist die „Säule“ nicht eher ein weiterer Schritt hin zu einer Kompetenzerweiterung der EU – wie das in jüngster Zeit bereits in anderen Bereichen der Sozialpolitik zu beobachten ist? Ist wirklich sichergestellt, dass bei einer Umsetzung des Vorhabens einige gewinnen, ohne dass andere verlieren? Vielmehr können die Überlegungen der Kommission auch dazu führen, dass der in einigen Mitgliedstaaten bereits erreichte soziale Standard gefährdet wird. Wir haben hierzulande ein soziales Sicherungssystem, um das uns viele in der Welt beneiden. Es wäre fatal, diese Errungenschaften nach unten zu nivellieren. Zudem weisen die Mitgliedstaaten der EU so viele spezifische Gegebenheiten auf, dass es fraglich ist, ob hier ein einheitliches Sozialmodell tatsächlich das Mittel der Wahl ist.

Ihr


Dr. Joachim Breuer
 Hauptgeschäftsführer der DGUV

„Jedes Licht ist biologisch wirksam“

Licht spielt für das Sehen und damit für die Sicherheit der Beschäftigten eine große Rolle. Es beeinflusst darüber hinaus das Wohlbefinden und unsere innere Uhr. Aktuell gibt es zu biologischen Lichtwirkungen Normungsvorhaben, die die Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) kritisch begleitet. DGUV Kompakt sprach darüber mit Angela Janowitz, der stellvertretenden Leiterin der KAN-Geschäftsstelle.

Frau Janowitz, was genau ist biologisch wirksames Licht?

Eines steht fest: Jedes Licht ist biologisch wirksam. Licht hat für das Sehen, aber auch als Taktgeber für unseren sehr individuellen Tag-Nacht-Rhythmus eine zentrale Bedeutung. Über besondere Zellen im Auge verarbeiten wir das Licht und regen im Körper die Produktion von Hormonen an. Das Hormon Melatonin z. B. macht müde und senkt die Aktivität. Auch das Wohlbefinden wird vom Licht beeinflusst. Licht ist allerdings nicht gleich Licht. So sind unter anderem seine spektrale Zusammensetzung und die Tageszeit, zu der man diesem Licht ausgesetzt wird, wichtige Wirkfaktoren. Seit Urzeiten ist die innere Uhr des Menschen an das Tageslicht angepasst: Mittags wirkt es beispielsweise aktivierend, abends eher beruhigend. In der heutigen Arbeitswelt ist das Tageslicht rar und auch die übliche künstliche Beleuchtung der Arbeitsstätten ist im Hinblick auf die biologische Wirkung nicht optimal. Das falsche Licht zur

„In der heutigen Arbeitswelt ist die übliche künstliche Beleuchtung im Hinblick auf die biologische Wirkung nicht optimal. Das falsche Licht zur falschen Zeit kann Müdigkeit am Tag oder Schlafstörungen in der Nacht und das damit einhergehende Unfallrisiko verstärken.“

Angela Janowitz

falschen Zeit kann Müdigkeit am Tag oder Schlafstörungen in der Nacht und das damit einhergehende Unfallrisiko verstärken.

Neue Technologien versprechen Verbesserung, da sie die Zusammensetzung des

Lichts gezielter gestalten können. Doch kennen wir die Risiken, wenn wir die biologische Wirksamkeit des Lichtes so nutzen? Liegt der Erfolg der neuen Technologien näher bei einer Waschmaschine oder beim Asbest? Als die Waschmaschine erfunden wurde, hatten die Wäscherinnen Sorge, ihre Arbeitsplätze zu verlieren. Das Gegenteil war der Fall. Außerdem wurden sie körperlich deutlich weniger beansprucht. Asbest hingegen wurde lange Zeit als „Wunderfaser“ gehandelt. Die katastrophalen Auswirkungen sind hinlänglich bekannt.

Befürworter führen an, dass biologisch wirksames Licht das Wohlbefinden steigert und sogar Arbeitsunfälle verhüten hilft. Wie ist hier Ihre Einschätzung?

Tageslicht ist die erste Wahl. So sagt es auch die Arbeitsstättenregel 3.4 „Beleuchtung“. Ist dies nicht oder nur eingeschränkt möglich, könnte der gezielte Einsatz der biologischen Wirkung der Beleuchtung den Beschäftigten nutzen. Dabei muss deren Sicherheit und Gesundheit im Vordergrund stehen. Beispielsweise muss während der Nachtarbeit eine Beleuchtung vermieden werden, die zwar kurzfristig leistungssteigernd und ermüdungsvermeidend ist, den Tag-Nacht-Rhythmus der Schichtarbeiter aber negativ beeinflusst und langfristig gesundheitsschädigend sein könnte.

Welche Normungsinitiativen gibt es derzeit zu diesem Thema? Warum sprechen Sie sich im KAN-Positionspapier gegen eine Normung aus?

In der DIN SPEC 67600 „Biologisch wirksame Beleuchtung – Planungsempfehlungen“ werden für Arbeitsplätze z. B. in der Fertigung, im Büro, in Pausen- und Erste-Hilfe-Räumen Empfehlungen zum gezielten Einsatz der biologischen Lichtwirkung ge-



Foto: vicu9 / Fotolia

Jedes Licht ist biologisch wirksam und beeinflusst unser Wohlbefinden: Über besondere Zellen im Auge wird das Licht verarbeitet und Produktion von Hormonen im Körper angeregt

geben. Die KAN hat sich dazu positioniert. Zum einen sind diese konkreten Empfehlungen verfrüht, da noch zu viele Bausteine im Wissenspuzzle um das richtige Licht zur richtigen Zeit fehlen. Zum anderen obliegt es vorrangig Staat und Unfallversicherungsträgern, die Ausgestaltung der Arbeitsstätten zu regeln. Die Normung kann hier nach dem „Grundsatzpapier zur Rolle der Normung im betrieblichen Arbeitsschutz“ (FN 2) nur eine eingeschränkte Rolle spielen. Anders ist es bei Produktanforderungen an Lampen und Leuchten. Diese sind in Normen, adressiert an die Hersteller, gut aufgehoben.

Wie kann die KAN hier weiterhelfen?

Die KAN stellt den Dialog mit allen relevanten Kreisen sowie eine sinnvolle Arbeitsteilung in den Vordergrund. Den Auftakt bildete im September 2016 ein KAN-Workshop bei der Firma TRILUX. Der nächste Schritt der KAN besteht in einer Literaturrecherche. Die heute bekannten Studien sind bei der Bewertung der Beleuchtung teilweise widersprüchlich. Unsere Recherche soll arbeitsschutzrelevante Erkenntnisse zusammentragen und zwei wesentliche Fragen beantworten:

Foto: Robert Bernhardt



Angela Janowitz
stellvertretende Leiterin der
KAN-Geschäftsstelle

Erstens: Was wissen wir schon? Die Antwort sollte an Arbeitgeber, Aufsichtsbehörden und Beschäftigte weitergegeben werden. Der staatliche Ausschuss für Arbeitsstätten und das Sachgebiet Beleuchtung der DGUV setzen sich aktuell damit auseinander, ob und wie sie zu dem Thema informieren könnten. Es ist an der Zeit für diesen Schritt, denn die neuen Beleuchtungstechnologien werden bereits in Unternehmen eingesetzt. Und es ist zu prüfen, ob und welche Rolle Normung überhaupt spielen könnte/sollte.

Zweitens: Wo müssen wir noch weiter forschen? Die Ergebnisse können in die Arbeitsschutzforschung einfließen.

Ziel aller Beteiligten muss der verantwortungsvolle, gesundheitserhaltende Einsatz der neuen Technologie sein, damit wir, um das Bild vom Anfang aufzugreifen, beim Erfolg der „Waschmaschine“ landen.

ZUM THEMA

KAN – Arbeitsschutz in der Normung

Die Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) besteht seit 1994 und hat die Aufgabe, die Normungsarbeit zu beobachten und die Belange des Arbeitsschutzes zur Geltung zu bringen. In ihr sind die Sozialpartner, der Staat, die gesetzliche Unfallversicherung und das Deutsche Institut für Normung (DIN) vertreten. Die KAN bündelt Positionen verschiedener Arbeitsschutzkreise – gestützt auf einen breiten Konsens aller Beteiligten – und bringt diese über das DIN in Form von Stellungnahmen oder Empfehlungen in Normungsvorhaben oder zu bereits bestehenden Normen ein.

Technische Normen legen in vielen Bereichen sicherheitsrelevante Anforderungen z. B. an Arbeitsmittel und Prüf- und Messverfahren fest. Normen leisten damit einen wichtigen Beitrag, um Unfälle und Erkrankungen zu vermeiden. Die Normung ist jedoch nicht auf den technischen Bereich beschränkt, sie greift zunehmend auch nicht-technische Themen wie Dienstleistungen und Qualifikationen auf. Diese Normungsinhalte bewertet die KAN danach, ob sie den Arbeitsschutzanforderungen aus deutscher Sicht und den in den europäischen Richtlinien vorgegebenen Schutzziele entsprechen. Zugleich prüft sie, ob aus Sicht des Arbeitsschutzes ein Normungsbedarf besteht und beantragt gegebenenfalls eine neue Norm.

Die KAN selbst ist allerdings kein Normungsgremium. Ihre Beschlüsse im Bereich von Arbeitsschutz und Normung haben den Charakter von Empfehlungen, die sich auf einen möglichst breiten Konsens aller Beteiligten im Arbeitsschutz stützen. Die Empfehlungen richten sich direkt an das DIN und seine Normenausschüsse.

Die KAN wird vom Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e.V. (VFA) getragen und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Mitglieder im VFA sind die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.

Web: www.kan.de

Relaunch von „arbeit & gesundheit“



Zur Internetseite von „arbeit & gesundheit“:
Web: www.dguv-aug.de

MELDUNG

Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern

Die Europäische Kommission hat am 10. Januar eine neue Initiative zur Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gestartet. Die Initiative baut auf den derzeitigen Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in der EU auf. Im Mittelpunkt stehen drei Ziele: erstens die Unterstützung von Unternehmen – insbesondere von Klein- und Kleinstunternehmen – bei der Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften, zweitens die Modernisierung rechtlicher Vorschriften zur besseren praktischen Umsetzung sowie drittens die Verbesserung des Schutzes der Arbeitnehmer vor arbeitsbedingten Krebserkrankungen. Um letzteres zu erreichen, beabsichtigt die Kommission die Arbeitsplatzgrenzwerte oder andere Maßnahmen für weitere sieben krebserregende chemische Stoffe fest-

Die Präventionszeitschrift der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen „arbeit & gesundheit“ startet 2017 mit einem neuen, frischen Look. Neben der Neugestaltung beim Layout erfährt das Fachmagazin weitere Neuerungen: So richtet sich die Themenauswahl und Themenaufbereitung künftig in erster Linie an Sicherheitsbeauftragte. Das Magazin ist ein Angebot von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen für ihre Mitgliedsbetriebe. Es bietet nützliche Praxistipps, informiert über arbeitsschutzrelevante Nachrichten und hält auf dem neuesten Stand zum Vorschriften- und Regelwerk. Es erscheint sechsmal im Jahr und wird Mitgliedsbetrieben kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die erste Ausgabe des Jahres 2017 von „arbeit & gesundheit“ erscheint Ende Februar. Beiträge können künftig auch im Online-Magazin gelesen und kostenfrei heruntergeladen werden. Das gesamte Heft wird ebenso als E-Paper verfügbar sein.



Foto: santypan / Fotolia

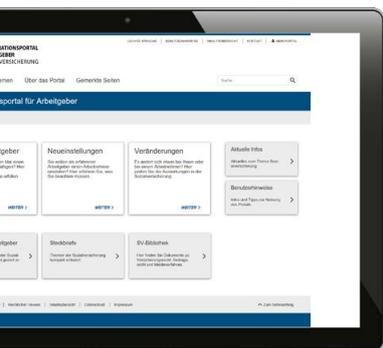
Im Mittelpunkt steht vor allem die Unterstützung von Klein- und Kleinstunternehmen

zulegen. Zur Unterstützung der Klein- und Kleinstunternehmen wurde bereits ein Leitfaden mit praktischen Tipps zur Risikobewertung veröffentlicht. Darüber hinaus soll sich die Verfügbarkeit kostenloser Online-Tools zur Durchführung von Risikobewertungen verbessern. Veraltete Vorschriften sollen innerhalb der nächsten zwei Jahre gestrichen oder aktualisiert werden. Bei der Initiative beruft sich die EU-Kommission auf das REFIT-Programm und den aktuellen Prozess zur Errichtung einer europäischen Säule sozialer Rechte.

Arbeitgeberportal Sozialversicherung

Das Portal stellt Informationen der Krankenkassen, Renten- und Unfallversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit gebündelt zur Verfügung. Insbesondere sollen kleine und mittlere Unternehmen bei Fragen rund um die Sozialversicherung unterstützt werden.

Web: www.informationsportal.de



TERMINE

14. – 18. Februar 2017
didacta – die Bildungsmesse
STUTT GART
www.didacta.de

20. – 24. Februar 2017
Meeting of Experts to adopt Guidelines on Decent Work and Socially Responsible Tourism
GENF, SCHWEIZ
www.ilo.org > Meetings and events

22. Februar 2017
Psychische Belastungen und Burnout
MAINZ
www.arbeitsfaehig.com > Seminare

7. – 10. März 2017
Jahreskonferenz WAI-Netzwerk
BERLIN
www.arbeitsfaehig.com > Seminare

ZAHL DES MONATS

557.396

Patientinnen und Patienten ...
 ... wurden im Jahr 2015 in den BG Kliniken medizinisch behandelt. 134.501 von ihnen wurden stationär versorgt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Dr. Joachim Breuer (Hauptgeschäftsführer). Die DGUV ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
Herausgeberbeirat: Dr. Renate Colella (Vorsitz), Udo Diel, Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Reiner Hoffmann, Gabriele Pappai, Dr. Udo Schöpf, Karl-Sebastian Schulte
Chefredaktion: Gregor Doecke, Dr. Dagmar Schittly, DGUV, Glinkastr. 40, 10117 Berlin
Redaktion: Dr. Dagmar Schittly, Kathrin Baltscheit, Katharina Dielmann, Tobias Falk
Grafik: Christoph Schmid, www.christophschmid.com
Verlag: Quadriga Media Berlin GmbH, Werderscher Markt 13, 10117 Berlin
Druck: DCM Druckcenter Meckenheim

FOLGEN SIE UNS AUF TWITTER

@DGUVKompakt

Nachrichten live aus der Redaktion:
www.twitter.com/DGUVKompakt

Kontakt
KOMPAKT@DGUV.DE
WWW.DGUV.DE/KOMPAKT